

**Lebenslauf zu der Vorlage (GV Bolte/18/12993)**

**Satzung über den Bebauungsplan Nr. 44 "Alte Feuerwehr" der  
Gemeinde Ostseebad Boltenhagen  
hier: Aufstellungsbeschluss**

**Beschlüsse:**

**18.12.2018**

**Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und  
Umwelt der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen**

Herrn Mahnel vom gleichnamigen Planungsbüro wird einstimmig Rederecht erteilt.

Es folgt eine Sachstandsmitteilung durch die Verwaltung. Es liegt bereits eine Machbarkeitsstudie zur Umnutzung des alten Feuerwehrgerätehauses zu einem Multifunktionsgebäude (Schaffung eines Seniorentreffs und Jugendclubs) vor. Es haben bereits Gespräche mit dem Landkreis NWM hinsichtlich der Realisierung einer Nutzungsänderung stattgefunden, sowie ein Vorort-Termin mit der Forst.

Herr Mahnel führt aus planungsrechtlicher Herangehensweise weiter dazu aus, wie man Planungsrecht und somit geändertes Nutzungsrecht und Baurecht erlangen kann. Durch anschließendem Meinungs austausch der anwesenden Ausschussmitglieder und dem Bürgermeister Herrn Chr. Schmiedeberg werden folgende Planungsziele festgelegt:

- Nutzung des Bestandsgebäudes auf 2 Ebenen, Kubatur über Festsetzungen im B-Planverfahren steuern
- interne WC-Anlage für die Nutzer des Gebäudes
- Externe öffentliche WC-Anlage
- behindertengerechte Zuwegung ins OG
- Gestaltung Außenbereich (Gebäude-Terrasse, behindertengerechter Stellplatz)
- Parkflächen mit in den Geltungsbereich einbeziehen – Gestaltung Wald und Wegführung – ggf. Waldumwandlung

Für das weitere Verfahren wird sich darauf verständigt, einen Lageplan mit den vorgenannten Punkten zu entwickeln, auf dessen Grundlage dann der Aufstellungsbeschluss für einen einfachen B-Plan vorbereitet wird.

Herr Klein stellt den Antrag, für das Areal „Altes Feuerwehrgerätehaus“ und Park ein vereinfachtes Bauleitplanverfahren einzuleiten. Dem Antrag wird **einstimmig** zugestimmt.

**22.01.2019**

**Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und  
Umwelt der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen**

Der Geltungsbereich ist zu erweitern, bezogen auf das rechts vom Dünenweg aus betrachtete Waldgrundstück. Dort ist eine Erschließungsstraße für die Imbiss-Einrichtung und die Gaststätte Zur Lesehalle einzuarbeiten.

Herr Rödiger stellt den Antrag, den Geltungsbereich entsprechend anzupassen. Diesem wird **einstimmig** zugestimmt.

**Beschluss:**

**Der Bauausschuss der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen empfiehlt folgende**

**Beschlussfassung:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen fasst den Beschluss über Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 44 "Alte Feuerwehr".  
Das Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 44 wird wie folgt begrenzt:
  - im Norden: durch die Strandpromenade,
  - im Osten: durch den Küstenschutzwald,
  - im Süden: durch den Küstenschutzwald,
  - im Westen: durch den Dünenweg.
  
2. Die Planungsziele bestehen in Folgendem:
  - Umnutzung und Erweiterung des bestehenden alten Feuerwehrgebäudes als Gemeinbedarfseinrichtung (z.B. multifunktionale Nutzung als Kinder- und Jugendclub, Seniorentreff, Begegnungsstätte, Heimatsstube, Filmvortrager, Veranstaltungen, Ausstellungen, etc.),
  - Umbau für maximal 2 nutzbare Ebenen,
  - Herstellung von Stellplätzen für besondere Bedarfsgruppen an Personen,
  - Errichtung einer WC-Anlage, integriert in bzw. angebaut an das vorhandene Gebäude oder als separates Gebäude, ggf. auch von der Öffentlichkeit nutzbar,
  - Berücksichtigung der Waldbelange,
  - Berücksichtigung der Belange des Hochwasserschutzes.
  
3. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

**Abstimmungsergebnis:**

gesetzl. Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	9
Zustimmung:	8
Ablehnung:	0
Enthaltung:	1
Befangenheit:	0

**31.01.2019**

**Gemeindevertretung Ostseebad Boltenhagen**